

# Vermeidbare Haftungsfallen für Pferdebetriebe

*Fachgruppe Pferdebetriebe, Steiermarkhof, 3.6.2025*



RECHTSANWALTSKANZLEI  
DR. OLLINGER

Die Wohlfühlkanzlei der Pferdewelt



## Haftungsausschluss

Die vorliegende Präsentationsunterlage stellt lediglich einen Überblick über das vorgetragene Thema dar.

Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, gibt teilweise die Meinung der Autorin wieder und kann keinesfalls die Beratung im Einzelfall und die Konsultation diverser Berater (Rechtsanwälte, Steuerberater, sonstige Berater) ersetzen.

Der Inhalt wurde unter größtmöglicher Sorgfalt erstellt, ist jedoch ohne Gewähr.

Eine Haftung aus der vorliegenden Präsentationsunterlage ist ausgeschlossen.



# Haftungsfallen für Pferdebetriebe

Rechtsverhältnis	Haftung als
Einstellvertrag	Werkunternehmer, Vermieter, Verwahrer
Eigentümer von Pferden, Beritt	Tierhalter
Haftung für Angestellte	Arbeitgeber
Reitlehrer/Reitschule	Ausbildner, Aufsichtspflichtiger
Vermietung von Pferden	Vermieter



## vermeidbare Haftungsfallen

- Auseinandersetzen mit den rechtlichen Pflichten, den Rechtsfolgen und den Lösungen
- Komplexität des Pferdebetriebes auch aus juristischer Sicht



# Einstellvertrag I

- Einwilligung in die „Art“ des Betriebes
- Pferd geeignet für Einstellbetrieb
- Kaution (zwei Monatsmieten?)
- Zurückbehaltungsrecht
- Verwertungsrecht – Schutz vor Mietnomaden



# Einstellvertrag II

## Lösung?

*„Der Einstellbetrieb haftet nicht für Schäden am Pferd.“*

<b>zulässig</b>	<b>unzulässig</b>
leichte Fahrlässigkeit bei Sachschäden	einseitiger genereller Haftungsausschluss
	Haftungsausschluss für Kardinalspflicht
betragliche Beschränkung	Vorsatz
	Personenschäden
	sittenwidrige betragliche Beschränkung
	ungewöhnliche Bestimmung
	Haftungsausschluss für Kardinalspflicht

Lösung: Aufklärung/Vertrag/Haftpflichtversicherung



# **Einstellbetrieb = Verwahrer(-haftung)**

**ungeklärte Ursache geht zulasten des Verwahrers (9 Ob 47/15z)**

## **Lösung:**

- vorbereiten auf Ernstfall/Schulung
- Beweise sichern
- Obduktion?

Checkliste für Unfälle im Einstellbetrieb:

<https://pferde-rechtsanwalt.at/service/checkliste-unfaelle-einstellbetrieb/>



# Tierhalterhaftung I

*„Wird jemand durch ein Tier beschädigt, so ist derjenige dafür verantwortlich, der es dazu **angetrieben, gereizt oder zu verwahren vernachlässigt** hat. Derjenige, der das Tier hält, ist verantwortlich, **wenn er nicht beweist**, dass er für die erforderliche Verwahrung oder Beaufsichtigung gesorgt hatte.“*

*(§ 1320 Abs 1 ABGB)*

- Beweislastumkehr
- Einzäunung



# Tierhalterhaftung II

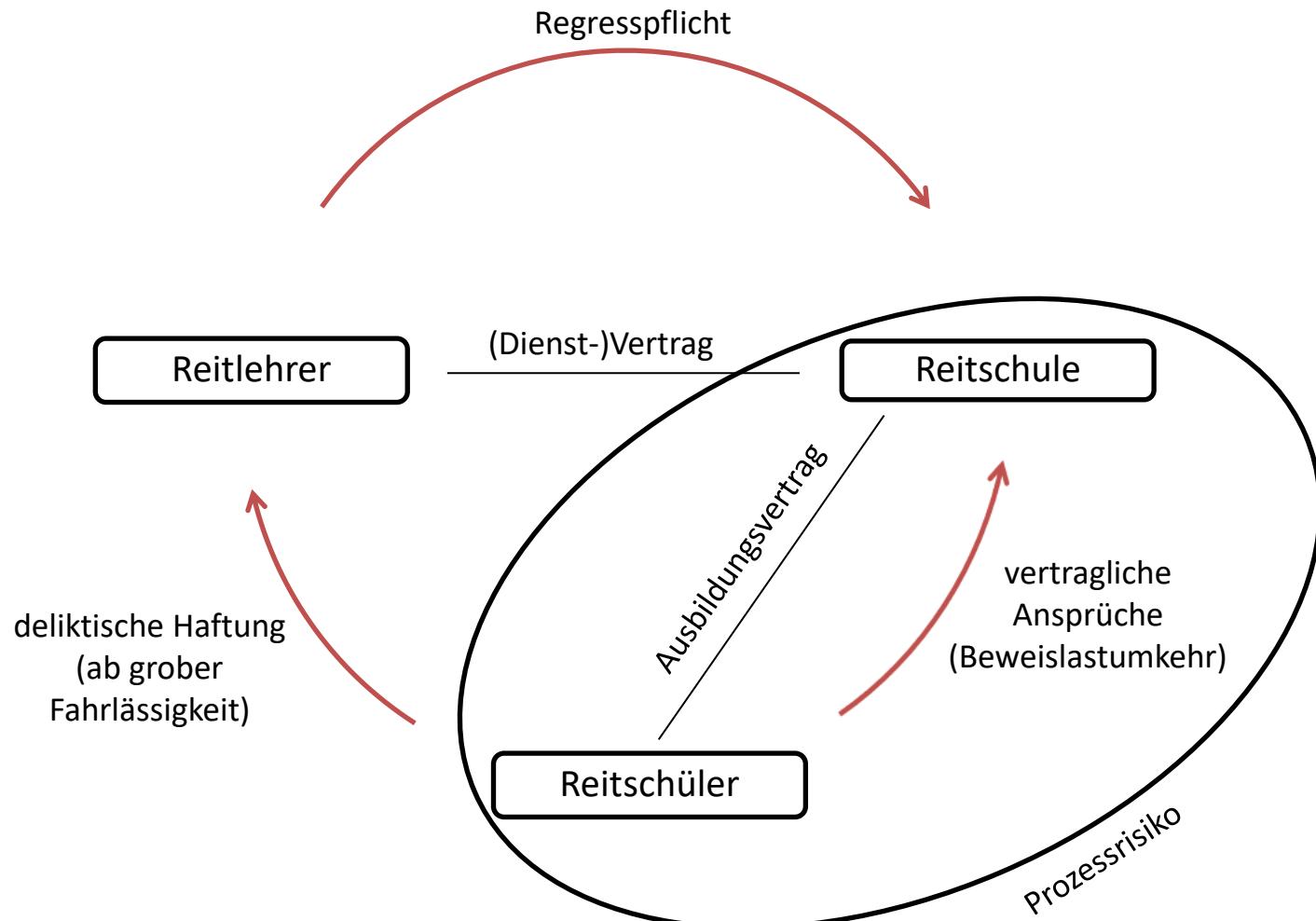
## Lösung:

„Auch [Holz- oder Drahtmaschengitterzäune] bieten zwar **keinen vollen Ausbruchsschutz**, sie stellen aber doch nicht, wie Elektrozäune, bloß eine im Panikfalle absolut unwirksam bleibende psychische Schranke dar, sondern bilden nach aller Erfahrung mit solchen seit jeher gebräuchlichen Zäunen jedenfalls **ein grundsätzlich auch die Fluchtrichtung mitbestimmendes physisches Hindernis.**“

(2 Ob 11/85)



# angestellter oder selbstständiger Reitlehrer? Arbeitgeberproblematik





# Reitlehrer / Reitschule I

## Ausbildungsvertrag/Aufsichtspflicht bei Minderjährigen

### Haftungsfall:

- Ausrüstung von Pferd und Reiter
- Wahl der Route/des Pferdes

*„Organisation des Reitunterrichts so, dass Reitschüler **nicht in stärkerem Maße gefährdet** werden, als dies bei jedem Reitunterricht naturgemäß der Fall ist.“*

(OLG Koblenz 16.3.2006, 5 U 1708/05)



# Reitlehrer / Reitschule II

## **vertragsrechtliche Haftungsfallen:**

- Wer ist Vertragspartner – geschiedene Eltern, Klient beim heilpädagogischen Reiten
- Wer entscheidet, ob Klient reiten darf?
- AGBs: zB Absagepflicht 48 Stunden vorher
- Verborgen von Reithelmen? / Erlaubnis Fahrradhelm?



# Vermietung von Pferden

„Der Vermieter eines Pferdes ist verpflichtet, den Mieter auf besondere Eigenschaften des Pferdes wie **starkes Temperament, häufiges Ausschlagen, Beißen, den Hang zum Ausbrechen, ungewöhnliches Verhalten beim Reiten im Gelände oder im Rahmen einer Reitergruppe**, etc, aufmerksam zu machen.“

Hingegen muss er dem Reiter **nicht wegen seiner reiterischen Unerfahrenheit** die gewünschte Vermietung eines Reitpferdes **abschlagen** [...].“

(RIS-Justiz RS0023283)



# Lösungen I

- Aufklärung in allen Situationen
- Wachsamkeit / Auswahl der Hilfspersonen
- Haftpflichtversicherung (Deckungsumfang prüfen – Reitschule vs Vermietung)
- intensivere Auseinandersetzung mit rechtlichen Fragestellungen empfohlen



# Lösungen II

## Angebote nutzen:

- professioneller Einstellvertrag
- online-Kurse verschiedenster Art
- Buch Haftungsfalle Pferd
- Online-Services (Vertragsmuster, Haftungspakete)
- zweiter Fachkongress Pferd: 29.11.2025 (Purkersdorf / Online / Hybrid)



29.11.2025  
Purkersdorf  
bei Wien /  
ONLINE

## 2. Fachkongress Pferd 2025

- **29.11.2025** in **Purkersdorf bei Wien / Online-Teilnahme** möglich!
- Thema 2025: **Feines Reiten**
- **Referenten:** Sachverständige, Ausbildner, Juristen, (Amts)Tierärzte
- **Infos/Anmeldung** unter: [www.fachkongress-pferd.at](http://www.fachkongress-pferd.at) **coming soon!**



# Buchtipps

## HAFTUNGSFALLE PFERD

**Zentrale Rechtsfragen rund  
ums Pferd praktisch dargestellt**

Standard-Edition  
Reitpädagogik-Sonderedition

## PFERDEKAUF

**Zentrale Rechtsfragen –  
Praktisch dargestellt mit  
Musterteil**



# Online Services

## VERTRAGSMUSTER

- einfacher Pferdekaufvertrag
- verschiedene Zusatzklauseln zum Pferdekaufvertrag
- Schenkungsvertrag
- Mitreiter-Vereinbarung
- Beistellpferd-Vereinbarung
- Schutzvertrag mit/ohne Eigentumsübergang
- Haftungsausschlüsse/Informationsblätter

## HAFTUNGSPAKETE (Infovideos, Muster, Buch) für:

- Einstellbetriebe/Einstellverträge
- Reitlehrer/Reitpädagogen/Heilpädagogen
- Komplettpaket Haftungsminimierung

Homepage: [www.pferde-rechtsanwalt.at](http://www.pferde-rechtsanwalt.at)



# Profi-Seminare für Reitstallbetreiber

- Live, Online, Hybrid
- Seminar im kleinsten Rahmen (max 6 Teilnehmer)
- Erarbeitung individueller Fragestellungen
- Abklärung der wesentlichsten Rechtsfragen, Vertragsklauseln und Herausforderungen für Reitstallbetreiber

INFOS unter [www.pferde-rechtsanwalt.at](http://www.pferde-rechtsanwalt.at)

Rubrik „Leistungen für Reitbetriebe“

Anmeldung unter [anmeldung@ra-ollinger.at](mailto:anmeldung@ra-ollinger.at)



# Dr. Nina Ollinger, LL.M.

**Inhaberin der Wohlfühlkanzlei  
Rechtsanwältin**

**Ausbildung:**  
Mag.iur. und Dr.iur. an der  
Universität Wien  
Master of Laws am King's College  
London

**Schwerpunkte:**  
Pferderecht  
Franchiserecht  
Zivil- und Unternehmensrecht

**Zahlreiche  
Publikationen und Vorträge**  
  
**Rechtsreferentin NOEPS  
Kompetenzzentrum Pferd des  
OEPS**

**Mehr Informationen auf  
[www.pferde-rechtsanwalt.at](http://www.pferde-rechtsanwalt.at)  
[www.ra-ollinger.at](http://www.ra-ollinger.at)**





# RECHTSANWALTSKANZLEI DR. OLLINGER

Die Wohlfühlkanzlei der Pferdewelt

3002 Purkersdorf | Hauptplatz 5  
4814 Altmünster | Grasberg 30 (Nebenstelle)  
3400 Klosterneuburg | Rathausplatz 11 (Nebenstelle)  
3003 Gablitz | Nestroygasse 1a (Nebenstelle)

**T:** 02231 / 22365  
**F:** 01 / 342 42 300 300  
**E:** [office@ra-ollinger.at](mailto:office@ra-ollinger.at)  
**W:** [www.ra-ollinger.at](http://www.ra-ollinger.at)